

Information des Bürgermeisters

76. Sitzung des Gemeinderates vom 28. März 2023

26. April 2023 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

76. Sitzung des Gemeinderates vom 28. März 2023

Tagesschule

Stellenplanerweiterung Hortbetreuung

Die Tagesschule ist ein Schulmodell, das nicht einfach nur die Hortbetreuung an der Schule anbietet. Das Tagesschulmodell fusst auf einem eigenen, pädagogischen Konzept, in dem Unterrichtszeit und Freizeit fliessend ineinander übergehen und nicht in klaren Phasen voneinander getrennt sind.

Das Tagesschulteam besteht aus Klassenlehrpersonen (400 Stellenprozent), einer Lehrperson für schulische Heilpädagogik (80 Stellenprozent) und Hortpersonen (199 Stellenprozent).

Wird es bei Lehrpersonen als selbstverständlich angesehen, dass ein Teil ihrer Arbeitszeit der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsstunden gilt, ging man hingegen bei den Hortpersonen bis anhin davon aus, dass sie ihre Dienstzeit ausschliesslich der Betreuung der Kinder widmen.

Es steht jedoch ausser Frage, dass gut durchdachte, pädagogische Arbeit nicht ausschliesslich durch den intuitiven „Dienst am Kind“ geleistet werden kann. Es braucht Vor- und Nachbereitungszeiten, in denen sich die Hortpersonen ebenfalls zurückziehen können, um ihre Betreuungszeit vor- oder nachzubereiten Gespräche vorzubereiten und zu planen, ihre Beobachtungen auszuwerten, sich gegenseitig auszutauschen, Sitzungen mit Lehrpersonen, Schulpsychologen etc. durchzuführen sowie die Möglichkeit Weiterbildungsangebote besuchen zu können.

Betrachtet man den gültigen Stellenplan der Hortpersonen fällt auf, dass die bewilligten 199 Stellenprozent faktisch dafür verwendet werden müssen, um die regulären Betreuungszeiten abzudecken. Ebenso muss festgehalten werden, dass der Stellenplan der Hortpersonen, mit dem Umzug der Tagesschule in den Neubau ins Ebenholz, trotz Erhöhung der Kinderzahlen von 30 auf 40 Kinder, bislang nicht aufgestockt wurde. Im Gespräch mit den Hortpersonen, der Schulleitung und der Personalverantwortlichen der Gemeinde Vaduz wurde deutlich, dass der Stellenbedarf neu berechnet werden muss, wenn die Vor- und Nachbereitungszeit als wichtiger Aspekt in der Erziehungsarbeit berücksichtigt werden soll.

Aktueller Stellenplan der Hortpersonen im Schuljahr 2022/23:

Betreuung		
Hortbetreuer	1	43 %
Hortbetreuerin	1	30 %
Hortbetreuerin	1	38 %
Hortbetreuerin	1	47 %
Hortbetreuer	1	26 %
Hortbetreuerin	1	15 %
	6	199 %

Der Schulleiter der Tagesschule Vaduz hat den Stellenplan mit einer Vor- und Nachbereitungszeit für die Hortpersonen neu berechnet. Der Stellenplan sollte um 61 Stellenprozent erhöht werden um die Vor- und Nachbereitungszeiten der Kinderbetreuung, die Zeiten für Führungsaufgaben, Weiterbildungen sowie Sitzungen entsprechend entschädigen zu können.

Aus genannten Gründen ersucht der Gemeindegemeinderat den Gemeinderat, einen Stellenplan von insgesamt 260 Stellenprozent inklusive Nachtragskredit für das Jahr 2023 zu genehmigen. Da sich der Personalaufwand im Hortbereich stets am Betreuungsaufwand der Kinder orientiert, kann es innerhalb des bewilligten Stellenplans zu kleineren Abweichungen kommen. Berechnungen ergaben, dass im Schuljahr 2023/24 mit ca. 250 Stellenprozenten gestartet werden soll.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Februar 2023 die Stellenplanerhöhung und den Nachtragskredit für den Bereich Tagesschule.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des Stellenplanes für die Tagesschule/Hortbetreuung von 199 Stellenprozenten um 61 Stellenprozent auf 260 Stellenprozent per 1. August 2023.

Der Gemeinderat genehmigt für das Jahr 2023 einen Nachtragskredit zur Deckung der Lohn- und Lohnnebenkosten in der Höhe von CHF 40'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Veranstaltungsstätten

Anstellung Mitarbeiter/in Gastroaufsicht/Reinigung 100%

Auf die Stellenausschreibung „Mitarbeiter/in Gastroaufsicht/Reinigung 80 % – 100 %“ in verschiedenen Medien sind insgesamt neunzehn Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- In Liechtenstein gültige Gastwirteprüfung bzw. Bereitschaft zum Erwerb dieser Prüfung
- Bereitschaft zu Wochenend- und Abendeinsätzen
- Selbständige Arbeitsweise und körperliche Belastbarkeit
- Kundenbewusstes Auftreten, Teamfähigkeit und Interesse an Veranstaltungen aus vielfältigen Bereichen

Frau Jasmin Breuss erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen. Ihr freundliches Auftreten rundet ihr Profil ab.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 22. März 2023 einstimmig die Anstellung von Frau Jasmin Breuss als Mitarbeiterin Gastroaufsicht/Reinigung Veranstaltungsstätten 100 %.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Frau Jasmin Breuss als Mitarbeiterin Gastroaufsicht/Reinigung Veranstaltungsstätten 100 % per 1. April 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Organisation + ProzesseAnstellung Gesamtprojektleiter IT-Zusammenarbeit der Gemeinden Liechtenstein

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen im Bereich der Informationstechnik (IT) möchten die Gemeinden Liechtensteins ihre bisherige Kooperation in diesem Sektor intensivieren und besser koordinieren. Damit soll den zukünftigen Herausforderungen möglichst gemeinsam und einheitlich begegnet werden. Die Gemeinderäte aller Gemeinden haben im September 2022 auf Antrag der Vorsteherkonferenz diesem Grundsatzentscheid und somit dem Aufbau einer gemeinsamen Organisationsstruktur mit einer zentralen Koordinationsstelle zugestimmt.

Laut Organisationsstruktur bildet die Vorsteherkonferenz das Entscheidungsgremium und trifft die Priorisierungsentscheide. Ein Steuerungsausschuss, bestehend aus zwei Gemeindevorstehern und einem Gesamtprojektleiter steuern und begleiten die Projekte.

Die Gemeinde Vaduz, die den Vorsitz in der Vorsteherkonferenz innehat, wird die Anstellung des Gesamtprojektleiters vornehmen und die anfallenden Lohn- und Sozialversicherungskosten den anderen Gemeinden in Rechnung stellen.

Herr Bruno Winkler, ein erfahrener IT-Fachmann mit ausgewiesener Führungserfahrung, wird zur Anstellung vorgeschlagen. Seine sehr angenehme und unkomplizierte Art runden sein Profil ab. Die Personalkommission befürwortet einstimmig die Anstellung von Herrn Bruno Winkler als Gesamtprojektleiter IT-Zusammenarbeit der Gemeinden Liechtensteins 50 %.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Bruno Winkler als Gesamtprojektleiter IT-Zusammenarbeit der Gemeinden Liechtensteins mit einem Anstellungspensum von 50 % per 1. April 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Tennishalle Sanierung und statische MassnahmenWeiteres Vorgehen

Die Tennishalle an der Schaanerstrasse wurde 1978 unter Mitwirkung der Gemeinde und dem Tennisclub Vaduz erstellt. Gemäss der gemeinsamen Vereinbarung vom 5. Dezember 1978 (mit Ergänzungen vom 1. Januar 1980) trägt die Gemeinde den baulichen und der Verein den betrieblichen Unterhalt. Vor 18 Jahren wurde die Aussenhülle instand gestellt.

Am 2. Oktober 2018 hat der Gemeinderat auf Ansuchen des Tennisclub Vaduz Sanierungsmassnahmen im Umfang von CHF 560'000.00 zugestimmt und den entsprechenden Kredit gesprochen. Die Umsetzung war für Sommer 2019 geplant.

Aufgrund des Kreditbeschlusses und den anstehenden Sanierungsarbeiten hat sich der Tennisclub intern beraten und ist zur Auffassung gelangt, dass im Zuge der geplanten Sanierungsmassnahmen ein umfassendes Sanierungskonzept erstellt werden sollte. Mit dieser Massnahme könnten bestehende Mängel an der Infrastruktur aufgedeckt und beziffert werden. Die Gemeinde Vaduz erhält eine umfassende Analyse über den Zustand des Gebäudes sowie der technischen Infrastruktur und kann die Priorität der Massnahmen festlegen. Auf der Grundlage dieser Analyse kann auch festgelegt werden, wann die Umsetzung der geplanten und bereits bewilligten Sanierungsmassnahmen am sinnvollsten ist.

Auf Basis dieses Gesuchs wurde ein Planungskredit über CHF 30'000.00 gesprochen und die Siegbert Kranz Architektur AG, Vaduz, mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Dieses wurde der Gemeinde vorgestellt und verschiedene Szenarien besprochen. Schliesslich wurde festgelegt, dass die dringendsten Sanierungsarbeiten im Mitteltrakt (Umkleide, Duschen und WC-Anlagen) ausgeführt und parallel dazu Grundlagen für weitere Entscheide erarbeitet werden sollen.

Die vertieften Analysen und Untersuchungen des Tragwerks haben ergeben, dass die Tennishalle nicht den geltenden Normen entspricht und statische Massnahmen ergriffen werden müssen. Zur Zeit der Bemessung des Holztragwerkes war die SIA 160, Ausgabe 1977, mit einer Teilrevision der Schneelasten, für die Bestimmung der Einwirkungen gültig. Als Bemessungsgrundlage für den Holzbau war die SIA 164, Ausgabe 1953, gültig. Diese wurde 1981 durch eine neue Ausgabe ersetzt. Heute gelten die Normen SIA 160 (2013), 261 (2014) und 265 (2021).

Nebst völlig unterschiedlichen Bemessungskonzepten (Vorgehen, Sicherheitsbeiwerte, etc.) haben sich die Einwirkungen rein auf der Beurteilung und somit rechnerisch geändert. Die wesentlichen Unterschiede sind:

- Erhöhung der Schneeeinwirkung von ca. 30 % am Standort Vaduz
- Grösse der ungleichmässigen Schneelastverteilungen
- Erhöhung der Windlasten um ca. 10 % bis 15 %

Die alten und neuen Einwirkungen lassen sich nicht direkt miteinander vergleichen, weil sich auch die Tragsicherheitsbeiwerte und der Bemessungsvorgang dazu verändert haben. Die Aufgabe besteht darin, die Tragsicherheit der bestehenden Konstruktion inkl. den im Laufe der Zeit erstellten Tragwerksteilen zu beurteilen. Es ist aus den Nachrechnungen von 2003/2004 bekannt, dass das Tragwerk die heutigen Tragsicherheitsnachweise nicht erfüllen kann.

Die Untersuchungen führen zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die Nachrechnungen von 2003/2004 können dahingehend bestätigt werden, dass das Tragwerk die gestellten Anforderungen nicht zu erfüllen vermag. Inwieweit auch die Windeinwirkungen und ungleichmässige Verteilungen der Schneeeinwirkungen berücksichtigt wurden, lässt sich nicht erkennen.
- Die jetzige Nachrechnung ergibt massive Überschreitungen bei maximalen Einwirkungen unter Schnee und Wind. Infolge Windeinwirkungen (ohne Schnee) werden die Spannungen bereits bis zu 11 % überschritten.

Aus diesen Gründen wurden Massnahmen in Form einer Wind- und Schneemesseinrichtung mit Kontrollleuchten im März 2023 installiert, die bei extremen Wetterereignissen über Einschränkungen der Halle in der Gebrauchstauglichkeit informieren. Mit diesem Monitoring kann die Halle noch maximum 5 Jahre betrieben werden. Vonseiten des Architekten werden nun Sanierungsvorschläge erarbeitet.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse ist es nicht ratsam die Sanierung des Spielbelages und der Hallenbeleuchtung zu realisieren, ohne sich für einen angestrebten Endzustand zu entscheiden. Bei der Projekterläuterung mit einem Teil des Gemeinderates am 3. März 2020 wurde die damalige Situation erörtert. Damals war den Projektbeteiligten der desolate Zustand der Hallentragstruktur noch nicht bekannt. Im Fazit wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Gefahr besteht, ein Flickwerk zu erhalten und Fehlinvestitionen verhindert werden müssen.

Für einen Entscheid müssen folgende Fragen zwingend beantwortet werden:

1. Welcher Nutzungshorizont wird für die Tennishalle Vaduz angestrebt? Soll das bestehende Objekt über die Zeit gerettet werden (10 Jahre) oder wird eine langfristige Lösung angestrebt.
2. Ist der Standort der Tennishalle Vaduz mittel- und langfristig, auch im Hinblick auf ein Sportstättenkonzept, richtig?

Zusammenfassung der Optionen

Variante 0: keine weiteren Investitionen

Kosten: max. CHF 560'000.00; Zeithorizont: 0 – 5 Jahre

Fazit: die Variante 0 kann nur in Kombination mit Variante 3 (Ersatzneubau) ins Auge gefasst werden. Ob der neue Spielbelag und die Beleuchtung (gemäss Antrag Tennisclub) noch umgesetzt werden sollen, muss geklärt werden.

Variante 1: Minimallösung

Grobkostenschätzung: CHF 2.3 Mio.; Zeithorizont: 5 – 10 Jahre

Fazit: Die Variante 1 löst die temporären, akuten Probleme, ist jedoch keine langfristige und dauerhafte Lösung und ist für die Nutzerschaft im Bereich der Spielfelder eine unbefriedigende Lösung.

Variante 2: Mitteltrakt ersetzen und Tragstruktur ertüchtigen

Grobkostenschätzung: CHF 5.2 Mio.; Zeithorizont: 10 – 25 Jahre

Fazit: Die Variante 2 löst die temporären, akuten Probleme, ist jedoch für die Nutzerschaft im Bereich der Spielfelder eine unbefriedigende Lösung.

Variante 3: Ersatzneubau

Grobkostenschätzung: CHF 14.0 Mio.; Zeithorizont: 30 – 50 Jahre

Fazit: Die Variante 3 löst alle Problemstellungen, bedingt aber den grössten finanziellen Aufwand.

Diesem Antrag liegen bei:

- Zusammenfassung Massnahmen
- Verstärkungstragwerk (Skizze)
- Prüfbericht „Sofortmassnahmen zur Gewährleistung der Personensicherheit für die Tennishalle Vaduz“ vom 23. Februar 2023

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht „Sofortmassnahmen zur Gewährleistung der Personensicherheit für die Tennishalle Vaduz“ vom 23. Februar 2023 zur Kenntnis.
2. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, eine Organisationsstruktur mit definierten Aufgabenzuteilungen und Kompetenzen für die Erkennung der Lastüberschreitungen und Einleitung der Sofortmassnahmen festzulegen.
3. Der Gemeinderat beschliesst die Variante 0 als Grundlage für das weitere Vorgehen bei der Tennishalle Vaduz.
4. Der Gemeinderat empfiehlt, dass sich der neue Gemeinderat über die nächsten Schritte berät und beschliesst.

Beratungen:

Der Leiter Liegenschaften beantwortet diverse Fragen eines Gemeinderates in Bezug auf die befristete Laufzeit der aktuell eingesetzten Kontrollleuchten und zur Variante 2.

Eine Gemeinderätin erachtet einen Neubau einer Tennishalle als nicht sinnvoll, da andere (Sport-)Vereine davon nicht profitieren können. Das Projekt ist aus ihrer Sicht zwingend in ein umfassendes Sportstättenkonzept einzubetten. Der Bürgermeister verweist auf das der Regierung aktuell vorliegende Landessportstättenkonzept und gibt zu erwägen, dass das von der Gemeinderätin angesprochene Gesamtkonzept auf das Landeskonzept abgestimmt sein sollte. Die Gemeinderäte einigen sich in der Diskussion darauf, die weiteren Schritte des Landes hinsichtlich Landessportstättenkonzept abzuwarten, sich anschliessend zeitnah mit einem Sportstättenkonzept für die Gemeinde Vaduz zu befassen und deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Investitionen in die Tennishalle Vaduz zu tätigen. Einzig ein neuer Spielteppich soll zeitnah verlegt und die Beleuchtung saniert werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

EnergieVision Gemeinde Vaduz

Abschluss und Abrechnung Phase 1, Kredit Phase 2

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. November 2021 das Projekt „EnergieVision“ zur Kenntnis genommen und dessen Umsetzung genehmigt. Die Umsetzung erfolgt in drei Phasen: Phase 1 beinhaltet die Strategieentwicklung und die Strukturierung des Netzwerkes, in Phase 2 werden die Massnahmen umgesetzt, um anschliessend in Phase 3 den Betrieb einzuleiten und auszubauen. Das Mandat für die Erarbeitung dieser Vision wurde dem gemeinnützigen Verein Integrity:earth, Vaduz, gegeben.

Mittlerweile konnte die erste Phase abgeschlossen werden. Für die Phase 1 hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 23. November 2021 einen Kredit über CHF 50'000.00 gesprochen. Die Zahlungen ergeben eine Gesamtsumme von CHF 50'770.00. Somit kann die Phase 1 der Energievision abgerechnet werden.

Die EnergieVision 2030 wird mittlerweile von acht Partnergemeinden Liechtensteins ideell und finanziell unterstützt. Über 25 Pilotprojekte in verschiedenen Gebäudekategorien sowie im Neubau und im Bestand konnten im Rahmen dieser Studie begleitet werden und haben so zu ersten praktischen Erfahrungen geführt.

Die sechs Handlungsfelder bzw. Haupterkenntnisse der Phase 1 sind:

1. Komplexität reduzieren
2. Live-Monitoring für Einsparungen
3. Harmonisierung Bewilligungen
4. Proaktive Beratung
5. Leuchtturm- und Referenzprojekte
6. Showstopper Finanzen und Ressourcen

Dank Erkenntnissen aus der Phase 1 können künftig bessere und gesamtheitlichere Energieberatungen stattfinden. Die Phase 2 fokussiert nicht mehr auf konkrete Pilotprojekte, sondern dem Vermitteln der Erkenntnisse aus der Phase 1 an Unternehmer, Einwohner/-innen und dem zur Verfügung stellen des Know-hows für die Gemeinden.

Aus den sechs Handlungsfeldern werden Projekte und Massnahmen abgeleitet, welche an verschiedene Ebenen adressiert werden. Für die Phase 2 werden sechs konkrete Hauptmassnahmen vorgeschlagen:

1. Einwohnerveranstaltungen mit „EnergieVision's Impulsberatung“
2. Unternehmerveranstaltungen mit „EnergieVision's Impulsberatung“
3. Harmonisierung Bewilligungsverfahren/Bauordnungen/Förderungen von Land und Gemeinden
4. Ansprechpartner für Partnergemeinden bei Energie- und Gebäudethemen definieren
5. Energiegenossenschaft für Gemeinden und Privatpersonen
6. Potenzialanalyse für vertikale Photovoltaikanlagen für das Gewerbe- und Industriegebiet Neuguet

Beschreibung und Kostenrahmen der Massnahmen:

1. Einwohnerveranstaltungen EnergieVision

In Zusammenarbeit mit der Energiekommission werden Einwohnerinformationsveranstaltungen konzipiert, ausgearbeitet und durchgeführt. Die Veranstaltungen stehen offen für alle, auch Personen von ausserhalb von Vaduz. Ziel der Veranstaltungen ist die Vermittlung von komplexen Technologien in leicht verständlichen Bildern und Worten (z. B. die Kombinationsmöglichkeiten von verschiedenen Anlagen wie PV-Anlage, Wärmepumpe und Batteriespeicherung oder Elektrofahrzeug als Speicher).

Kosten: CHF 9'500.00 pro Veranstaltung

Beratung für Privatpersonen und Immobilieneigentümer

Impulsberatung für Einwohner/-innen (Eigentümer von Ein- oder Mehrfamilienhäuser) anbieten. Die Impulsberatung beinhaltet eine Bedarfsabklärung und die Erfassung von Grunddaten. Anschliessend folgt eine individuelle „EnergieVision Beratung“ durch eine Energieberatungsfirma (Kostenübernahme der Gemeinde CHF 300.00 pro Gebäude, umfasst ca. 1.5 Stunden vor Ort)

Kosten nach Aufwand: CHF 10'000.00 als Kostendach

2. Unternehmerveranstaltungen EnergieVision

In Zusammenarbeit mit der Energiekommission – eventuell auch mit der Einbindung des Standortmarketings – werden Unternehmerinformationsveranstaltungen konzipiert, ausgearbeitet und durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen ist die Vermittlung von komplexen Technologien in leicht verständlichen Bildern und Worten.

Kosten: CHF 9'500.00 pro Veranstaltung

Unternehmerberatung

Impulsberatung für Unternehmer (Eigentümer von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbauten) anbieten. Die Impulsberatung beinhaltet eine Bedarfsabklärung und die Erfassung von Grunddaten. Anschliessend folgt eine individuelle „EnergieVision Beratung“ durch eine Energieberatungsfirma (Kostenübernahme der Gemeinde CHF 500.00 pro Gebäude, umfasst ca. 2 Stunden vor Ort)

Kosten nach Aufwand: CHF 10'000.00 als Kostendach

3. Harmonisierung Bewilligungsverfahren, Bauordnungen und Förderungen

Es sollen langfristige, möglichst einheitliche Bauordnungen und Reglemente sowie Förderungen für energieproduzierende Anlagen über alle Gemeinden hinweg gemeinsam erarbeitet werden.

Hierfür wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Gemeinden, der Energiefachstelle sowie der Landesverwaltung zusammengestellt und gemeinsam die Ist-Situation mit allen Vor- und Nachteilen im Rahmen eines Workshops analysiert und nach gemeinsamen Lösungen gesucht werden. In Vorbereitung sollte eine Massnahmenliste für Vaduz, mit Vorschlägen zur Bauordnung (mit Anhängen), Energie- und Förderreglement für die Präsentation in der Arbeitsgruppe, der Verwaltung und der Vorsteherkonferenz zusammengestellt und erarbeitet werden.

Kosten nach Aufwand: CHF 10'000 als Kostendach

4. Ansprechpartner für Partnergemeinden bei Energie- und Gebäudethemen

Mit diesem Angebot wird eine zentrale Anlaufstelle für gemeindeübergreifende Themen wie Infoveranstaltungen und Förderungen, Studien zu Energie- und Gebäudethemen, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung (Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Presseartikel, usw.) geschaffen. Ebenso besteht die Möglichkeit zur Koordination von Infokanälen und Social Media.

Die Erfahrung zeigt bereits jetzt, dass die Aufgaben- und Problemstellungen in allen Gemeinden ähnlich sind. Mit dieser Koordinationsarbeit können Synergien genutzt werden. Dieser Aufgabenbereich schliesst auch Arbeiten der anderen Schwerpunkte mit ein.

Wiederkehrende Kosten im Aufwand mit einem Jahresbudget von CHF 5'000.00.

5. Energiegenossenschaft für Gemeinden und Privatpersonen

In den Unterlagen wird ein Vorschlag präsentiert, eine Genossenschaft als Finanzinstrument für den Ausbau der erneuerbaren Energie in Liechtenstein mit Gemeinde- und Bürgerbeteiligung zu bilden, um den „Showstopper“ Geld zu eliminieren.

Diese Idee wird von der Energiekommission unterstützt und sollte umgesetzt werden. Da sich in der Nachhaltigkeitsstrategie die sinngleiche Aufgabe stellt, sollten diese beiden Anliegen berücksichtigt und in einem Fonds zusammengeführt werden.

Die Projekt- und Initialisierungskosten werden in einem separaten Antrag eingebracht.

6. Potenzialanalyse für vertikale Photovoltaikanlagen für das Gewerbe- und Industriegebiet Neuguet.

In der Erstellung von vertikalen Photovoltaikanlagen liegt ein grosses, nicht erschlossenes Potenzial für die Energiegewinnung, vor allem für den begehrten „Winterstrom“. Die Energiekommission hat sich hier für eine vertiefte Untersuchung des PV-Potenzials im Industrie- und Gewerbegebiet Neuguet ausgesprochen.

Kosten nach Aufwand: CHF 20'000.00 als Kostendach

Fazit:

Damit die Gemeinde Vaduz bis 2030 die Ziele der EnergieVision (Energieabsenkpfad) noch erreichen kann, ist insbesondere der Umstieg auf erneuerbare Energieträger in den Bereichen Wärme und Mobilität notwendig. Damit einhergehend bringt der Einsatz von effizienteren Technologien wie Wärmepumpen, Elektrofahrzeuge und Erneuerung von Haushaltsgeräten, wie Kühlschränke, Waschmaschinen, sowie elektrische Rasenmäher und Laubbläser usw. massive Energie- und CO₂-Einsparungen. Dies gekoppelt mit einer Erhöhung der lokalen Photovoltaik Stromproduktion (dem grössten Potenzial in der Gemeinde) macht dies sowohl energetisch, wirtschaftlich als auch klimatechnisch Sinn. Die Energiekommission hat sich für die Bearbeitung dieser sechs Projekte ausgesprochen und empfiehlt diese zur Umsetzung. Als Umsetzungszeitraum für diese Massnahmen werden die nächsten zwei Jahre angenommen.

Damit mit der Umsetzung der Massnahmen sofort begonnen werden kann, ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) notwendig.

Diesem Antrag liegen bei:

- EnergieVision Phase 1 – Bericht
- EnergieVision Phase 2 – Massnahmen

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung der EnergieVision, Phase 1 mit Kosten von CHF 50'770.00 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzung der EnergieVision, Phase 2 mit den entsprechenden Massnahmen.
3. Der Gemeinderat spricht einen Verpflichtungskredit über CHF 75'000.00 (inkl. MwSt.).
4. Der Gemeinderat spricht den notwendigen Nachtragskredit über CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

In Bezug auf die Massnahme 3 „Harmonisierung Bewilligungsverfahren, Bauordnungen und Förderungen“ verweist der Bürgermeister auf das Baugesetz und erklärt, dass dies eine Aufgabe einer Gemeindebauverwaltung ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Bauverwalterkonferenz, welche sich dieser Thematik bereits angenommen hat.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Hintergass 35/37,
Renovation / Umnutzung Hofstätten
Arbeitsvergaben

BKP 221.5 – Aussentüren, Tore aus Holz

Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, Vaduz	CHF	77'877.85
Kostenvoranschlag	CHF	61'500.00

BKP 222 - Spenglerarbeiten

Spenglerei Biedermann AG, Vaduz	CHF	44'200.10
Kostenvoranschlag	CHF	30'000.00

BKP 224 - Bedachungsarbeiten

Hoop Holzbau AG, Ruggell	CHF	85'425.15
Kostenvoranschlag	CHF	80'750.00

BKP 272.0 – Innentüren aus Metall

Mario Zandanell AG, Vaduz	CHF	31'264.40
Kostenvoranschlag	CHF	1'800.00

BKP 358 - Gastroküche

Marxer Gastrochem AG, Ruggell	CHF	89'705.85
Kostenvoranschlag	CHF	65'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Bei allen Arbeitsvergaben handelt es sich um Direktvergaben gemäss ÖAWG. Die Abweichungen zwischen dem Kostenvoranschlag und den Vergabesummen kann mit Reserven aus vorangegangenen Arbeitsvergaben kompensiert werden und führen nicht zu Kostenüberschreitungen im Projekt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule / Vaduzer-Saal
Arbeitsvergabe

BKP 242 Heizungsanlagen
(Direktvergabe)

A. Vogt AG, Vaduz	Vergabesumme:	CHF	52'311.00
	Kostenvoranschlag:	CHF	76'000.00

Die Primarschule Äule und der Vaduzer-Saal verfügen über eine gemeinsame Heizzentrale. Die bestehenden Umwälzpumpen der Heizungsanlage sowie die Energiezähler der Untermessung haben ihre technische Lebensdauer erreicht.

Die alten Umwälzpumpen und Energiezähler sollen durch moderne, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende, intelligente und kommunikationsfähige Geräte ersetzt werden. Mit diesen Modernisierungsmassnahmen wird die Betriebssicherheit der Heizungsanlage erhöht und gleichzeitig der Energieverbrauch gesenkt.

Die Kosten für diese Erneuerungen sind im Voranschlag 2023 enthalten.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz
Optimierung Spielplatz
Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Die Primarschule Ebenholz wird von der Firma Liechtenstein Wärme an das Fernwärmenetz angeschlossen. Der Fernwärme-Hausanschluss führt quer durch den Spielplatz an den bestehenden Spielgeräten und dem Fallschutzbelag vorbei.

Es hat sich gezeigt, dass die Rasenfläche auf dem Spielplatz während längerer Nässephasen – vor allem in der nassen und kalten Jahreszeit – dem Kinderandrang in den Pausen nicht gewachsen ist. Indessen muss die Rasenfläche abgesperrt werden. Durch diesen Umstand wird die Nutzung des Spielplatzes beträchtlich eingeschränkt.

Nun bietet sich infolge der Grab- und Bauarbeiten für den Fernwärmeanschluss im Bereich des Spielplatzes die Gelegenheit, diesen zu optimieren. Die Rasenfläche zwischen den bestehenden Spielgeräten mit dem sie umschliessenden Fallschutzbelag, soll durch ebenso einen Belag ersetzt werden. Zudem soll der Spielplatz mit drei zusätzlichen Spielgeräten aufgewertet werden.

Die Erweiterung wurde mit der Gemeindeschulratspräsidentin und dem Schulvorstand abgesprochen.

Der Kostenvoranschlag, basierend auf der Grundlage von Unternehmerofferten inkl. einer Reserve für Unvorhergesehenes von ca. 10 %, beläuft sich gesamthaft auf CHF 94'000.00 (inkl. MwSt.).

Zusammenstellung der Kosten:

Fallschutzbelag	CHF	60'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	15'000.00
Spielgeräte	CHF	11'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	8'000.00
Total	CHF	94'000.00

Die Kosten für diese Arbeiten sind im Voranschlag 2023 der Gemeinde Vaduz nicht vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit notwendig ist.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Optimierung Spielplatz, auf dem Areal der Primarschule Ebenholz, Vaduzer Grundstück Nr. 114 und spricht den entsprechenden Nachtragskredit über CHF 94'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Lieferung und Montage des Fallschutzbelages zum Offertbetrag von CHF 72'870.95 (inkl. MwSt.) an die Firma Mikado AG, Vaduz, in Form einer Direktvergabe gemäss ÖAWG.

Beratungen:

Auf Nachfrage teilt die Gemeindeschulratspräsidentin mit, dass die Schulkinder aus Zeitgründen nicht direkt betreffend die Auswahl der neuen Spielgeräte befragt worden sind. Jedoch decken sich diese teils mit Spielgerätewünschen, die in der UNICEF-Kinderbefragung genannt worden sind.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Erweiterung Friedhofskapelle St. Florinsgasse Arbeitsvergaben

Auftragserweiterungen (Anpassungen auf die gültigen Honorarsummen gemäss Kostenvoranschlag vom 2. Mai 2022):

BKP 291.1 Architektur (Auftragserweiterung)

Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz	CHF	53'000.00
Basisauftrag vom 08.02.2022	CHF	107'000.00
Gesamtauftrag inkl. Erweiterung	CHF	160'000.00
Kostenvoranschlag	CHF	196'000.00

BKP 291.2 Bauleitung
(Auftragserweiterung)

Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz	CHF	53'000.00
Basisauftrag vom 08.02.2022	CHF	107'000.00
Gesamtauftrag inkl. Erweiterung	CHF	160'000.00
Kostenvoranschlag	CHF	196'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Badwegli,
Fuss- und Fahrradweg Vaduzer Grundstück Nr. 920,
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 052/2021)	CHF	255'000.00
Gesamtkredit	CHF	255'000.00
Bauabrechnung	CHF	196'750.60
Minderkosten / Mehrkosten	- 22.84 %	CHF 58'249.40

Die Grenzmauer entlang des Vaduzer Grundstücks Nr. 1406 konnte erhalten werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Fuss- und Radwegverbindung Badwegli, Grundstück Nr. 920 im Betrag von CHF 196'750.60 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Glasfaserverbindung Vaduz bis Balzers
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 052/2021)	CHF	147'333.65
Gesamtkredit	CHF	147'333.65
Bauabrechnung	CHF	147'752.85

Mehrkosten	+ 0.28 %	CHF	419.20
------------	----------	-----	--------

Zusammenstellung Schlussabrechnung nach Kostenteiler (in CHF):

Gemeinden	Bewilligter Kredit	Endabrechnung	Differenz
Vaduz	40'252.25	45'054.85	4'802.60
Triesen	64'337.85	55'497.11	-8'840.74
Triesenberg	6'851.45	7'668.91	817.46
Balzers	35'892.10	39'531.98	3'639.98
Total	147'333.65	147'752.85	419.20

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Glasfaserverbindung Vaduz bis Balzers im Betrag von CHF 147'752.85 (inkl. MwSt.) und den erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 419.20 (inkl. MwSt.). Anteil Gemeinde Vaduz CHF 45'054.85 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Genereller Entwässerungsplan GEP Phase 4 Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für die Phase 4 abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Abrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 053/2018)	CHF	95'000.00
Gesamtkredit	CHF	95'000.00
Abrechnung	CHF	107'700.00
Mehrkosten	+ 13.37 %	CHF 12'700.00

Auftrag Ingenieurleistungen, Phase 4 (GRB 053/18) CHF 80'500.00

In Absprache mit dem Amt für Umwelt sind folgende wichtige Grundlagen auf den aktuellen Stand gebracht worden: Kanalübersicht (Netzstruktur, Werkbestand), Teileinzugsgebiete, Hydraulische Berechnung und Pläne sowie die Massnahmenplanung vom Datenstand 2016.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für die Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung Phase 4 im Betrag von CHF 107'700.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 12'700.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Abwasseranlagen
Baulicher Unterhalt 2023
Hauptleitungen und Einlaufschächte mit Entsorgung
Arbeitsvergaben

Reinigung Hauptleitungen
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, Vaduz	CHF	49'994.35
-------------------------------	-----	-----------

Reinigung und Entsorgung Einlaufschächte
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, Vaduz	CHF	60'344.30
-------------------------------	-----	-----------

Schlamm Entsorgung
(Direktvergabe)

RSA AG, Buchs	CHF	37'662.70
---------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz
Radabstellanlagen und Radleihsystem Massnahmen C.05 und C.06 Verkehrsrichtplan
Bauabrechnung

Am 14. Dezember 2021 hat der Gemeinderat das Projekt 'Radabstellanlagen und Radleihsystem, Massnahmen C.05 und C.06' des Verkehrsrichtplans vom September 2017, Investitionen für die Fahrräder sowie Abstellanlagen im Betrag von CHF 690'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt. Das Projekt beinhaltet die Beschaffung von 36 Fahrrädern sowie die schrittweise Realisierung von insgesamt 12 Radabstellanlagen in der Gemeinde Vaduz.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 052/21)	CHF	690'000.00
Gesamtkredit	CHF	690'000.00
Bauabrechnung	CHF	583'338.11
Minderkosten	- 15.45 %	CHF 106'661.89

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten sowohl bei den Fahrrädern als auch bei den Radabstellanlagen verzögerte sich die Realisierung und Inbetriebnahme der aktuell möglichen Radabstellanlagen und des Radleihsystems bis zum November 2022.

Im Rahmen der LIHGA ist das Radleihsystem im September 2022 bereits im Vorfeld der definitiven Umsetzung und Inbetriebnahme als Pilotprojekt und zur Bewerbung des neuen Angebots provisorisch in Betrieb genommen worden. Im Städtle in Vaduz und auf dem LIHGA-Gelände sind dazu provisorische Abstellanlagen realisiert und Leihräder zur Verfügung gestellt worden. Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Vaduz ist damit die Gelegenheit geboten worden, neben dem Shuttlebus auch kostenlos das Leihfahrrad zu nutzen.

Von den geplanten 12 Radabstellanlagen konnten vorerst 8 Stück (Neugut, Aubündt, Wuhrstrasse, Rheinpark Stadion, Städtle, Haltestelle Ebenholz/Universität, Schaanerstrasse, Schwimmbad Mühleholz) umgesetzt werden. Eine Anlage ist derzeit noch beim Werkbetrieb der Gemeinde eingelagert und wird, sobald ein geeigneter Platz zur Verfügung steht, aufgestellt. Die Anlagen beim Landesspital und bei der Haltestelle Hofkellerei konnten in Ermangelung der nötigen Flächen (keine öffentlichen Flächen resp. keine Zusage für eine Dienstbarkeit) nicht realisiert werden. Die Anlage beim Mühleholz ist zurückgestellt und soll zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Im Bereich der Primarschule Äule konnte aktuell ebenfalls noch kein bewilligungsfähiger Standort für eine Abstellanlage gefunden werden. Die geplanten zwei bis drei Standorte im Bereich Städtle mit Anlehnbügel werden ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

Zusätzlich zu den nicht budgetierten Kosten für die provisorische Inbetriebnahme des Radleihsystems inklusive provisorischer Abstellanlagen im Rahmen der LIHGA 2022, entstanden für die realisierten Radabstellanlagen aufgrund der Materialteuerung (Stahl/Beton, Design), sowie teilweise aufgrund bestehender Werkleitungen, welche angepasst werden mussten, Mehrkosten.

Um eine zeitnahe Umsetzung und ein einheitliches Erscheinungsbild mit dem Vaduzer CI/CD sicherstellen zu können hat die Gemeinde in einem ersten Schritt sämtliche Radabstellanlagen, also auch jene an den Hauptlinien der LIEmobil errichtet und finanziert. Bislang konnte mit dem Land Liechtenstein noch keine Einigung über die anteilmässige Kostenübernahme für die Radabstellanlagen entlang der LIEmobil-Hauptlinien erzielt werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Ausführungsplan 1:10'000

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Radabstellanlagen und das Radleihsystem, Massnahmen C.05 und C.06 des Verkehrsrichtplans vom September 2017, im Betrag von CHF 583'338.11 (inkl. MwSt.).
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, mit dem Land Liechtenstein bzgl. der anteilmässigen Kostenübernahme für die Radabstellanlagen entlang der LIEmobil-Hauptlinien zu verhandeln und dem Gemeinderat bis Ende September 2023 Bericht zu erstatten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Kirchstrasse.

Ertüchtigung Hochwasserentlastung (Pumpwerk) und Steuerkabine HE-VD4 HE-VD5 Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Die Hochwasserentlastungen HE-VD4 (Baujahr 1992) und die HE-V5 (Baujahr 1961/1992), welche sich im Kreuzungsbereich Kirchstrasse und Giessenstrasse befinden, haben bei Niederschlägen die Funktion, das zu entlastende Mischabwasser mittels Pumpen in den Giessen einzuleiten. Bei Trockenwetter haben die Pumpen keine Funktion. Bei Niederschlägen kommt den Hochwasserentlastungen mit ihren Pumpen jedoch eine zentrale und entscheidende Rolle zur Entlastung von Mischabwasser in den Giessen zu. Bei einem Ausfall der Pumpen kann es zu Kellerflutungen von Liegenschaften entlang der Kirchstrasse kommen.

Die Hochwasserentlastungen HE-VD4 und HE-V5 sind im Jahr 2008 steuertechnisch ertüchtigt worden. Die Lebensdauer von Steuereinheiten ist nach ca. 15 Jahren erreicht. Um einem unkontrollierten Ausfall vorbeugen zu können, soll deshalb die Steuerkabine inkl. Messtechnik im 2023 erneuert werden. Bei der Hochwasserentlastung HE-V5 ist infolge eines Biberschadens vor

ca. 8 Jahren eine Pumpe ersetzt worden. Die restlichen drei Pumpen aus dem Jahre 1992 sind noch betriebstauglich und müssen in diesem Zusammenhang nicht ersetzt werden.

Die Steuerkabine befindet sich in der Giessenstrasse, unmittelbar am Strassenrand, auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 838. Auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 715, ehemals Amt für Justiz und Grundbuch, wird ein Neubau durch die Liechtensteinische Landesbank (LLB) erstellt.

Um die Baustelle der LLB optimal erschliessen zu können, wird östlich entlang der Giessenstrasse eine Baupiste erstellt, weshalb eine Versetzung der Steuerkabine notwendig wird. Mit der LLB konnte vereinbart werden, dass die Steuerkabine neu ausserhalb der Baupiste, auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 838, versetzt werden kann. Durch das Versetzen der Steuerkabine wird ein neuer Vorschacht mit Fundament erstellt, neue Kabel eingezogen, neue Steuerungseinrichtungen eingebaut sowie ein neuer Stromanschluss erstellt.

An den Kosten, welche für das Versetzen der Steuerkabine anfallen, beteiligen sich die LLB zu 50 % (Maximalbetrag CHF 18'500.00).

Approximative Kostenschätzung:

Versetzen Steuerkabine	CHF	40'000.00
Erneuerung Steuerung und Messtechnik Steuerkabine	CHF	70'000.00
Gesamtkosten	CHF	110'000.00
Nachtragskredit	CHF	40'000.00

Im Budget 2023 sind CHF 70'000.00 für die Ertüchtigung der Hochwasserentlastungen und Steuerkabine HE-VD4 und HE-VD5 vorgesehen.

Der Arbeitsbeginn der entsprechenden Arbeiten ist auf Anfang April 2023 geplant.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation, Ansicht, Grundriss 1:50
- Plan und Foto

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Ertüchtigung Hochwasserentlastung (Pumpwerk) und Steuerkabine HE-VD4, HE-VD5 im Betrag von CHF 110'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 40'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Süd, Meierhofstrasse bis Schwefelweg Ergänzungskredit und Arbeitsvergabe

Die Baumeisterarbeiten wurden nach der Ausschreibung im offenen Verfahren an die Gassnerbau AG, Vaduz, vergeben. Inklusiv Nachtragsofferten liegt bisher eine Gesamtauftragshöhe von CHF 944'372.95 vor. Durch die verzögerte Bauabrechnung zeigt sich die Notwendigkeit einer Auftragsverlängerung im Betrag von CHF 145'287.30.

Diese begründet sich durch die notwendige Grundwasserabsenkung, welche durch das nicht absehbare Hangwasser erforderlich wurde. Die Kosten der Grundwasserabsenkung trägt hälftig

die Liechtensteinische Gasversorgung mit dem Fernwärmeleitungsbau. Weiter war der Rückbau der alten Betonkanalisation in Bezug auf die Abbrucharbeiten, Transporte und Entsorgungskosten deutlich aufwendiger als erwartet. Durch das Gerichtsverfahren betreffend die Auftragsvergaben für Belag und Pflasterungsarbeiten verlängerte sich die gesamte Bauzeit und verursachte zusätzliche Aufwendungen. Die Erstellung der Baumgruben und der Anschluss der Liegenschaftsentwässerungsleitungen zeigten sich durch die angetroffenen Verhältnisse als deutlich aufwendiger.

Durch die vorliegende und die bereits genehmigten Auftragserweiterungen erhöht sich der notwendige Verpflichtungskredit für das Projekt von bisher insgesamt CHF 2'030'000.00 um CHF 180'000.00 auf CHF 2'210'000.00.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Schwefelstrasse Süd, Meierhofstrasse bis Schwefelweg“ den notwendigen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 180'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt die Auftragserweiterung für die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 145'287.30 (inkl. MwSt.) an die Gassnerbau AG, Vaduz.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion,

Erweiterung Entwässerungssystem und Neuerstellung Wasch- und WC-Anlage
Ergänzungskredit und Arbeitsvergabe

Die Baumeisterarbeiten wurden nach der Ausschreibung im offenen Verfahren an die Brogle AG, Vaduz, im Betrag von CHF 337'409.10 (inkl. MwSt.) vergeben. Für die Mehrleistungen, welche sich durch verschiedene nicht vorhergesehene Erweiterungen der Kabeltrasse, der Wasserleitungen sowie durch die Umsetzung der Sicherheitsauflagen für den Stadionbetrieb begründen, ergibt sich die Notwendigkeit einer Auftragserweiterung von CHF 69'195.75.

Durch die vorliegende und die bereits genehmigten Auftragserweiterungen erhöht sich der notwendige Verpflichtungskredit für das gegenständliche Projekt von bisher CHF 630'000.00 um CHF 100'000.00 auf CHF 730'000.00.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Rheinpark Stadion, Erweiterung Entwässerungssystem und Neuerstellung Wasch- und WC-Anlage“ den notwendigen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 100'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt die Auftragserweiterung für die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 69'195.75 (inkl. MwSt.) an die Brogle AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rheindamm.Massnahmen Lettstrasse bis Obere Rüttigasse, Lochgass und Lettstrasse
Genehmigung Planungsstudie

Der Gemeinderat hat am 20. April 2021 beschlossen, dass der Rheindamm von der Lochgass bis zur Lettstrasse für den motorisierten Individualverkehr ausgebaut und die Hauptradroute zwischen Lochgass und Lettstrasse auf den Binnendamm verlegt wird und hat den entsprechenden Kredit im Betrag von CHF 2'870'000.00 gesprochen. Die Stimmbevölkerung hat mit dem Referendumsergebnis vom 3. Oktober 2021 diesen Beschluss des Gemeinderats bestätigt.

In der Folge wurden Planungsstudien in Auftrag gegeben, die die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung des Projektes aufzeigen. Die Planungsstudien liegen nun der Bauverwaltung vor:

1. Rheindamm

- Der Bestand der Dammkrone weist Fahrbahnbreiten zwischen 4.20 m und 4.80 m auf. Für den Begegnungsfall Personenwagen (PW)/PW ist dies zu schmal, weswegen durch Schüttungen drei Ausweichbuchten auf der Seite der Sportanlagen aufgebaut werden. Ansonsten wird die bestehende Fahrbahnbreite auf dem Rheindamm nicht verändert.
- Eine Leitplanke wird entlang dem Fahrbahnrand auf der Seite des Rheins erstellt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.
- Versetzen der bestehenden Stahltreppe zum Rhein in Richtung Norden für einen optimalen Anschluss an den neu zu erstellenden Fuss- und Radweg entlang der Lochgass.
- Der Radverkehr vom Rheindamm wird im Abschnitt zwischen Lettstrasse und Lochgass über den Binnendamm geführt. Das bedeutet, dass der Radfahrer nach wie vor den Rheindamm in diesem Bereich im Mischverkehr benutzen kann. Durch einen neuen Fuss- und Radweg in der Lochgass wird die Verbindung zum Binnendamm hergestellt.
- Die Rampe vom Rheindamm zur Lettstrasse wird gegen den Stadionbereich verbreitert, wodurch in diesem Bereich ein Begegnungsverkehr möglich ist.

2. Lettstrasse

- An der Lettstrasse erfolgen keine Massnahmen, der Ausbauquerschnitt von 6 m wird belassen.
- Der bestehende Gehweg in der Lettstrasse, entlang dem Rheinpark Stadion, wird auf eine Breite von neu 3.50 m ausgebaut, um den Radverkehr bei der Verbindung zwischen Rheindamm und Binnendamm sicherer zu gestalten und attraktiver zu machen. Dazu muss der Stadionzaun nach hinten versetzt werden. Der Einlenkerbereich Lettstrasse/Rheindammrampe muss angepasst werden, um die Radwegführung zu optimieren.
- Knoten Lettstrasse/Binnendamm: Die bestehende nördliche Schrankenanlage stellt ein Hindernis für den Zweiradverkehr dar und wird durch versenkbare Poller ersetzt. Der Zweiradverkehr wird durch eine farbliche Gestaltung im Einlenkerbereich geführt. Für die Befahrbarkeit für Linienbusse im Umleitungsfall, wird der Einlenkerbereich in der Linienführung leicht angepasst. Die südliche Schrankenanlage bleibt bestehen.

3. Lochgass

- Die Lochgass wird auf dem Abschnitt zwischen Rheindamm und Binnendamm mit einer Fahrbahnbreite von 5.30 m für den Begegnungsfall PW/PW ausgebaut.
- Entlang der Lochgass wird parallel zur Fahrbahn ein separater Fuss- und Radweg zur Verbindung des Rheindamms und des Binnendamms mit einer Breite von 3.50 m erstellt. Für die Querung des Radwegs über die Lochgass wurden verschiedene Varianten

untersucht. Die Entscheidung fiel, mit Blick auf das Ziel der Verlegung der Hauptradroute des Landes vom Rheindamm auf den Binnendamm, eindeutig auf die Querung im Bereich zwischen dem Rheindamm und dem Binnendamm.

- Die Lochgass wird auf dem Abschnitt Binnendamm bis zur bestehenden Binnenkanalbrücke auf eine Breite von 6 m ausgebaut, um auch bei einer allfälligen Sperrung der Herrengasse die Befahrbarkeit für Linienbusse zu ermöglichen.
- Kreuzung Lochgass/Binnendamm

Es ist vorgesehen, die Sichtweiten im Bereich des Binnendamms zu verbessern. Dazu soll die Kuppe beim Anschluss an den Binnendamm abgetragen werden und damit die Trasse in diesem Bereich tiefer gelegt werden.

- Werkleitungen: Die Strom- und Kommunikationsleitungen werden ergänzt. Das Projekt Wassertransportleitung Lochgass/Neufeldweg wird in einer separaten Planung erarbeitet und bei der Ausführung mit den Strassenbauarbeiten koordiniert.

4. Binnendamm

- Der Normalquerschnitt vom Fuss- und Radweg Binnendamm weist eine Breite von 3 m auf und wird im Bestand erhalten. Im Umleitungsfall dient der Binnendamm als Umfahrungsstrasse, einspurig in nördliche Richtung und der Rheindamm in südliche Richtung.
- Der Binnendamm zwischen Lochgass und Lettstrasse dient neu als Hauptradroute, um eine sichere Hauptradroute, für den weiterhin für den Mischverkehr freigegebenen Rheindamm, anzubieten.

Der genehmigte Verpflichtungskredit (GRB 20. April 2021) beträgt CHF 2'870'000.00. Für die Ohnehin-Massnahmen zur Anpassung des Knotens Lochgass/Binnendamm werden zusätzlich CHF 285'000.00 erwartet, so dass sich die gesamten Baukosten voraussichtlich auf CHF 3'155'000.00 belaufen.

Für den geplanten Ausbau der Lochgass ist in geringem Umfang Landerwerb notwendig. Verhandlungen sind diesbezüglich mit der Bürgergenossenschaft Vaduz und einer privaten Eigentümerin zu führen.

Weitere Schritte:

- Erarbeitung des Bauprojekts
- Einleitung Eingriffsverfahren
- Realisierung

Termine:

Projektierung mit Genehmigungsverfahren bis Herbst 2023

Realisierung Herbst 2023 bis Sommer 2024

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation 1:1000

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ergebnisse der Planungsstudie „Rheindamm, Massnahmen Lettstrasse bis Obere Rüttigasse, Lochgass und Lettstrasse“ als Grundlage und beauftragt die Abteilung Tiefbau mit der Einleitung des Eingriffsverfahren und Ausarbeitung des entsprechenden Bauprojekts.

Beratungen:

Der Projektleiter hebt einleitend hervor, dass die vorliegende Planungsstudie auf Grundlage des Volksentscheides vom 3. Oktober 2021 erstellt worden ist.

Hauptdiskussionspunkt ist die Ausgestaltung der Hauptradroute. Eine Gemeinderätin legt Nachdruck auf eine möglichst direkte und für Radfahrer vortrittsberechtigte Streckengestaltung, damit ein Umstieg auf das Rad als Verkehrsmittel attraktiv wird. In diesem Zusammenhang sollen folgende Massnahmen geprüft und bestmöglich umgesetzt werden:

- Knoten Lettstrasse/Binnendamm: Ersatz beider Schranken durch versenkbare Poller.
- Einlenker Neufeldweg/Lochgass: Erhöhung der Verkehrssicherheit für Querung vom Fuss und Radweg zum Neufeldweg
- Knoten Binnendamm Nord und Südanschluss: benutzerfreundliche Rampe (Länge der Anpassung).
- Lettstrasse: Sichere Radwegquerung der Rheindammzufahrt für die vom Rheindamm kommenden Velos in Richtung Lettstrasse.
- Lochgass Radwegwechsel (Strassenseitenwechsel) im Bereich zwischen Rheindamm und Binnendamm sicher gestalten.
- Geschwindigkeitsregime 30 km/h auf der kompletten Umfahrung prüfen; maximal 50 km/h vorsehen.
- Mögliche Bevorrechtigung Radfahrer, wenn diese auf dem für den MIV frei gegebenen Rheindammabschnitt weiterfahren wollen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Hochwasserentlastung HE-VC1 (Forellenweg)
Umbau Arbeitsvergaben

Baumeisterarbeiten
(Direktvergabe)

Meisterbau AG, 9496 Balzers	CHF	98'511.80
-----------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Pappelweg.
Werkleitungen.
Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Der Pappelweg, welcher entlang des Giessens von der Lettstrasse bis zum Parkhaus Marktplatz führt, ist eine der drei Hauptachsen der Strategie Zentrumsentwicklung und stellt eine wichtige Fuss- und Radwegverbindung im Zentrum von Vaduz dar.

Im heutigen Ausbaustand ist diese Verbindung schmal, weswegen die Gemeinde, wo möglich, Bodenerwerbe getätigt hat, um mehr öffentlichen Raum zur Verfügung zu haben. Geplant ist, eine durchgängig breite Fuss- und Radwegverbindung sowie

Folgende baulichen Massnahmen sollen attraktive Aufenthaltsbereiche entlang des Giessen zu schaffen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Februar 2022 dem Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, den Auftrag für die Planung der Werkleitungsarbeiten erteilt.

Die Überprüfung der bestehenden Werkleitungen hat ergeben, dass Handlungsbedarf besteht. Zum einen aufgrund des Alters und Zustandes derselben und zum anderen, weil Liechtenstein Wärme ihr Fernwärme-/Fernkälteleitungsnetz im geplanten Bauabschnitt erweitern möchte. Ein weiterer Punkt ist, dass ein späterer Eingriff für die Erneuerung/Sanierung der Werkleitungen den gesamten Raum des Pappelwegs beanspruchen wird und die Investitionen für die Gestaltung erneut aufgebracht werden müssten.

Gegenständlich liegt das Bauprojekt für den Werkleitungsbau vor. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dasjenige für die Gestaltung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgende baulichen Massnahmen sollen an den Werkleitungen vorgenommen werden:

Abwasserleitung

Die bestehende Mischabwasserleitung wurde 1961 neu erstellt. In den Jahren 2009/10 ist die Leitung mittels eines Inliners saniert worden. Die Zustandserfassung hat ergeben, dass an der Leitung sowie an den Schachtbauwerken erneuter Sanierungsbedarf besteht. Des Weiteren ist die Abflusskapazität bei Vollbebauung kritisch. Aus den dargelegten Gründen wird eine Erneuerung empfohlen.

Der Ersatz der Abwasserleitung ist aufgrund ihrer Tiefenlage, ca. 1.50 m unterhalb der Bachsohle, und der Beengtheit des zur Verfügung stehenden Raumes, aufwendig. Um das Grundwasser aus der Baugrube fernhalten zu können, müssen Spundwände gerammt/einvibriert werden. Damit mit den Baufahrzeugen zugefahren werden kann, muss eine weitere Spundwand im Bachlauf eingebracht und eine Baustrasse erstellt werden. Entsprechend wird das gesamte östliche Bachufer von der Bepflanzung befreit und provisorisch überschüttet.

Die neue Leitung soll grösser dimensioniert werden als das generelle Entwässerungskonzept (GEP) dies erfordert. Zum einen muss bei einer zukünftigen allfälligen notwendigen Vergrösserung der Abflusskapazität in diesem schwierigen Perimeter baulich nicht eingegriffen werden und zum anderen kann bei einem Sanierungsbedarf mittels geeigneter Massnahmen die Lebensdauer verlängert werden, ohne dass ein hydraulischer Engpass entsteht.

Die neue Abwasserleitung wird neben der bestehenden gebaut. So muss nur beim Umhängen für kurze Zeit zweimal das anfallende Abwasser umgepumpt werden. Die alte Leitung wird nach Ausserbetriebnahme mit Flüssigbeton verfüllt, um einen Einbruch zu verhindern und allfällige Setzungen zu vermeiden.

Im Bereich der Primarschule Äule und der Toniäulistrasse wird jeweils ein Werkleitungsdücker erstellt, unter anderen Gewerken wird auch die Abwasserleitung mitverlegt.

Wasserleitung

Die bestehende Trinkwasser- und Hydrantenleitung ist 1997 erneuert worden. Durch den Neubau der Abwasserleitung bzw. durch die dafür notwendigen Spundungsarbeiten muss diese entfernt und neu gebaut werden.

Im Bereich der Toniäulistrasse wird im Werkleitungsdücker neu die Wasserleitung mitverlegt. So kann bei dieser Sackleitung mittels eines Ringschlusses der Wasseraustausch und die Versorgungssicherheit erhöht und so die Trinkwasserqualität verbessert werden. Ebenfalls wird ein neuer Ringschluss von der Leitung Pappelweg zur Äulestrasse aus vorgenannten Gründen im Bereich des Grundstückes Nr. 711 angestrebt. Bei einer späteren Bebauung dieses Grundstückes muss diese Leitung in den Baukörper integriert werden.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird erneuert und auf das Gestaltungskonzept abgestimmt.

Strom / Kommunikationsleitungen / Gas

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) sowie Liechtenstein Wärme haben im Ausbaubereich für neue Strom-, Kommunikations- und Gasleitungen wenig bis keinen Handlungsbedarf. Da durch die Gesamtsanierung jedoch Abwasser, Wasser, Fernwärme- und Fernkälteleitungen erneuert werden, müssen durch die jeweiligen Werkeigentümer im Projektperimeter die Leitungen freigelegt und in das neue Grabenprofil verlegt werden.

Fernwärme- und Fernkälteleitungen

Die Hauptleitung der Fernwärme/Fernkälte verläuft in der Dr. Grass Strasse in Richtung Kirchstrasse. Im Rahmen des Gesamtprojektes Pappelweg wird seitens Liechtenstein Wärme eine weitere Hauptleitungsverbindung nördlich dem Vaduzer-Saal, unter dem Giessen hindurch bis zur Äulestrasse und ins Zentrum erstellt. Geplant ist, dass an diese Leitung zeitnah Bezüger angeschlossen werden können.

Mit verschiedenen Ämtern und Interessensgruppen sind im Vorfeld Gespräche geführt worden. Zum einen ist das Amt für Umwelt (AU) für die Fischerei und die Einleitung von Grundwasser in ein Gewässer zuständig. In diesem Zusammenhang ist auch der Fischereiverband begrüsst worden. Deren Vorgaben und Anliegen sind in die Projektierung und den Terminplan eingeflossen oder werden mit der Gestaltung noch miteinfließen. Mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) wurde hinsichtlich Unwetterereignissen Gespräche geführt. Deren Belange sind in die Baustellenorganisation integriert.

Die Bauteile Werkleitungen und Gestaltung sind so abgegrenzt, dass zusammen mit den Bauarbeiten für die Werkleitungen die Fundation der Weggestaltung erstellt werden soll. Aus dem Grund scheinen im Kostenvoranschlag bei den Werkleitungsarbeiten bereits Leistungen für den Strassenbau auf.

Kostenvoranschlag Werkleitungen (inkl. MwSt.)

Strassenbau	CHF	515'000.00
Beleuchtung	CHF	55'000.00
Wasser	CHF	400'000.00
Abwasser	CHF	3'000'000.00
Gesamt Baukosten Gemeinde	CHF	3'970'000.00
abzüglich Planungskredit (GRB 22.02.2022)	CHF	-250'000.00
Verpflichtungskredit	CHF	3'720'000.00

Im Budget 2023 sind für die Arbeiten beim Pappelweg insgesamt CHF 2'850'000.00 vorgesehen. Die detaillierte Projektierung hat einen höheren Finanzbedarf ergeben, wobei nicht die gesamten Leistungen 2023 verbaut werden.

	Budget 2023	angenommene Aufwendungen 2023	Differenz
Strassenbau	CHF 1'000'000	CHF 300'000	CHF -700'000
Beleuchtung	CHF 50'000	CHF 20'000	CHF -30'000
Wasser	CHF 300'000	CHF 300'000	CHF 0
Abwasser	CHF 1'500'000	CHF 2'500'000	CHF 1'000'000
Total	CHF 2'850'000	CHF 3'020'000	CHF 270'000

Für das Budget 2023 sind gemäss obiger Aufstellung entsprechende Nachtragskredite zu genehmigen.

Terminplan

Arbeitsvergaben Tiefbauarbeiten	Juni 2023
Baubeginn	Ende August 2023
Bauende	Ende 2024

Der Pappelweg ist während den gesamten Bauarbeiten für jeglichen Verkehr gesperrt. Eine Fuss- und Radwegführung ist nicht möglich. Der Park/Spielplatz Äule beim Vaduzer Grundstück Nr. 711 ist die einzige Alternative für einen baustellennahen Installationsplatz. Auch muss die Baustellenzufahrt über dieses Grundstück abgewickelt werden, da die Giessenstrasse aufgrund ihrer Belastungslimite nicht für schwere Transporte geeignet ist. Der Park/Spielplatz ist während der gesamten Bauzeit für Nutzer gesperrt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation Werkleitungen

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit für das Budget 2023 für das Projekt Pappelweg im Gesamtbetrag von CHF 270'000.00.
2. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Pappelweg, Werkleitungen und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 3'720'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Der Bürgermeister erklärt einleitend, dass die Verbreiterung des Fuss- und Radweges „Pappelweg“ schon länger ein Bedürfnis darstellt. Bei einer Umsetzung des Projektes besteht, auf Empfehlung des Bürgermeisters und der Kulturkommission, zudem die Möglichkeit einen Skulpturenweg zu initiieren.

Eine Sperrung der Strasse „Am Schrägen Weg“ für den Durchgangsverkehr wird vom Gemeinderat nicht als notwendig erachtet. Mit einer klaren Signalisation und allenfalls physischen Elementen soll darauf hingewiesen werden, dass das Befahren des Trottoirs nicht zugelassen ist. Zudem sind unübersichtliche Stellen/Kreuzungen hinsichtlich Sicherheit und Sichtbarkeit zu optimieren.

Da der Park/Spielplatz Äule während der ganzen Projektdauer gesperrt werden muss, soll ein alternativer Aufenthaltsraum (temporär) geprüft werden.

Der Projektleiter betont, dass es sich um eine über längere Zeit sehr lärmintensive Baustelle handeln wird.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Fürst-Franz-Josef-Strasse
Landstrasse bis Mühleweg
Gemeindewerkleitungen Arbeitsvergabe

Strassenbeleuchtung
(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, 9494 Schaan	CHF	88'927.75
--	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fürst-Franz-Josef-Strasse, Schimmelgasse bis Josef-Rheinberger Strasse
Gemeindewerkleitungen Arbeitsvergabe

Strassenbeleuchtung
(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, 9494 Schaan CHF 53'717.85

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fuss- und Radweg
Bartlegroschstrasse bis Landstrasse
Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Im Bereich des ehemaligen Restaurant Falknis verläuft ein Fuss- und Radweg von der Bartlegroschstrasse bis zur Landstrasse. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Dezember 2020 dem Tauschgeschäft zur Verlegung der Wegführung zugestimmt und an der Sitzung vom 6. Dezember 2022 den Nachtragskredit der Projektierung Verlegung Fuss- und Radweg Bartlegroschstrasse bis Landstrasse genehmigt.

Das Bauprojekt liegt nun vor und beinhaltet folgende baulichen Massnahmen:

Der Bereich des umzulegenden Fussweges wird analog dem bestehenden Weg mit einer Breite von 2.50 m ausgeführt. Die Ausführung des Fussweges erfolgt mittels Bitumenbelag und mit Randabschlüssen. Die im Privatgrundstück liegenden Werkleitungen werden in den öffentlichen Grund verlegt. Der Fuss- und Radweg wird mit einem Handlauf ausgestattet, gleichermassen wie dieser beim Universitätsweg.

Die Fusswegverbindung Bartlegroschstrasse bis Landstrasse weist keinen Wegnamen aus, dies soll nun mittels Namensgebung geändert werden. Die Auswahl richtet sich in erster Linie jeweils nach dem Flurnamenbuch der Gemeinde Vaduz bzw. nach alten Überlieferungen, wonach alte Flurnamen und Dorfbezeichnungen nach Möglichkeit beibehalten werden sollen.

Der Fussweg soll demnach den Namen „Bartlegroschweg“ erhalten, da das Flurnamenbuch auf die Bezeichnung „Bartlegrosch“ hinweist und im Einstieg des Fussweges der Name Bartlegroschstrasse besteht.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)

Strassenbau	CHF	140'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	35'000.00
Wasser	CHF	20'000.00
Kanalisation	CHF	20'000.00
Gesamt Baukosten Gemeinde	CHF	215'000.00
Planungskredit (GRB 6.12.2022)	CHF	20'000.00
Nachtragskredit	CHF	195'000.00

Der Aufwand ist im Budget 2023 nicht enthalten. Wie im genehmigten Tauschgeschäft vom 22. Dezember 2020 vereinbart, erfolgt die definitive Projektierung der Umlegung des Fuss- und Radweges erst, wenn dies vom Grundeigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 3151 angezeigt wird. Die Mitteilung und die Genehmigung des Baugesuches auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 3151 erfolgte nach der Budgetgenehmigung für das Jahr 2023.

Terminplan

Der Baubeginn erfolgt im April 2023 und dauert bis Ende Mai 2023. Der Grossteil der Arbeiten wird in den Schulferien stattfinden. In der Zeit der Fusswegumlegung wird ein provisorischer Fussweg realisiert.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation Fussweg

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Fuss- und Radweg Bartlegroschstrasse bis Landstrasse im Betrag von CHF 195'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Namensgebung des Fuss- und Radweges Bartlegroschstrasse bis Landstrasse in „Bartlegroschweg“.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fuss- und Radweg

Bartlegroschstrasse bis Landstrasse

Arbeitsvergaben

Baumeister-, Pflasterungs-, Belagsarbeiten

(Direktvergabe)

Bühler Bau AG, 9497 Triesenberg	CHF	98'316.75
---------------------------------	-----	-----------

Ingenieurleistungen Realisierung

(Direktvergabe)

Patsch Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	21'463.10
----------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-SaalSanierung Bühnenboden mit Nutzlasterhöhung
ArbeitsvergabenBKP 379.6 Orchestermöblierung (Notenpultleuchten)
(Direktvergabe)

Werning, DE-45659 Recklinghausen EUR 37'191.83

BKP 378.8 Elektroinstallationen Bühnentechnik
Orchesterpodium Ersatzsteuerung
(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz CHF 68'858.15

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau
ArbeitsvergabenBKP 364.00 Scherenhebebühne
(Direktvergabe)

Safia Garage- und Industriebedarf AG
3172 Niederwangen b. Bern CHF 107'376.90

BKP 275.00 Schliessanlage
(Direktvergabe)

Oehri Eisenwaren AG, 9490 Vaduz CHF 87'659.85

BKP 356.02 Schlauchpflegeanlage
(Direktvergabe)

Growag Feuerwehrtechnik AG
6622 Grosswangen CHF 107'474.60

BKP 347.01 Atemluftkompressoranlage
(Direktvergabe)

Foppa AG, 7205 Zizers CHF 73'201.55

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark StadionBaulicher Unterhalt 2023 LED-Ersatzbeleuchtung Trainingsplatz 2
ArbeitsvergabenStarkstromanlagen

(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	54'641.10
---------------------------------------	-----	-----------

Leuchten und Lampen

(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	39'461.55
---------------------------------------	-----	-----------

Die beantragten Sanierungsmassnahmen werden über das Budget Rheinpark Stadion abgedeckt.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Einladungsverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 100'000.00 (exkl. MwSt.) liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis die Zweckmässigkeit/Eignung und die Leistung/Wirtschaftlichkeit eingeflossen.

Für die Bauarbeiten wurde eine Offerte eingeholt und geprüft.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Beleuchtungsberechnung

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Toyota Hilux Single Cab 4x4 inkl. X-Rackaufbau

Das bestehende Fahrzeug Suzuki Jimmny wurde im Jahre 2012 bei der Firma Nufa AG, Vaduz, angeschafft und wird täglich in den Bereichen Strassenunterhalt, Abfallbewirtschaftung und Transportwesen sowie im Winterdienst eingesetzt.

Das 10-jährige Fahrzeug hat sich im täglichen Gebrauch bewährt. Leider gab es in den letzten Jahren vermehrt grössere Reparaturen und Wartungsarbeiten, weshalb eine Ersatzanschaffung angezeigt ist. Im Budget 2023 ist die Ersatzanschaffung dieses Fahrzeuges mit CHF 155'000.00 (inkl. MwSt.) vorgesehen.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde an drei Garagisten übermittelt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Direktverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 100'000.00 liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis die Zweckmässigkeit/Eignung, die Leistung/Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantieleistungen eingeflossen.

Folgende Offerte liegt der Gemeinde Vaduz vor:

<u>Anbieter</u>	<u>Preis in CHF</u>
Schlossgarage Lampert AG	90'411.00

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Toyota Hilux Single Cab 4x4 inkl. X-Rackaufbau für den Werkbetrieb bei der Schlossgarage Lampert AG, Vaduz, zum Angebotspreis von CHF 90'411.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Skulptur Fürst Johann II., Renovation, Nachtragskredit und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Der Künstler Georg Malin schuf in den späten Fünfzigerjahren ein Abbild von Fürst Johann II. Den Rohentwurf fertigte er im Tessiner Granitwerk in Castione an und liess den schweren Koloss später nach Mauren überführen.

In Verbindung mit einem Brunnen, welcher aus demselben Material gehauen war, sollte dieses Andenken an Fürst Johann den Guten bei der Pfarrkirche Vaduz repräsentativ in Erscheinung treten. Die Standortfrage war bei verschiedenen Verantwortlichen mit Skepsis und Vorbehalten begleitet.

Die überlebensgrosse Figur erhielt dann, nach anfänglich provisorischen Standorten, ab 1967 eine Bleibe unterhalb des Gruftplatzes in Vaduz in einer Rasenfläche (Gemeindeboden), von einem Baum überschattet. Das in Granit gemeisselte Bildnis des Fürsten Johann II. an leicht erhöhtem Standort südlich der Vaduzer Kirche wirkt symbolhaft. Es strahlt grosse Würde aus.

Der dazugehörige Brunnentrog wurde bei Fertigstellung des Schulzentrums Eschen in die Schulanlage integriert.

Die Gemeinde Vaduz hat sich der Pflege und Betreuung der Steinskulptur angenommen.

Renovierungsarbeiten und Standortverschiebung

Im vergangenen Jahr hat Georg Malin die Gemeinde Vaduz kontaktiert und auf den schlechten Zustand des Werkes sowie der dazugehörenden Widmung hingewiesen. Auf seine Empfehlung hin soll der beschädigte Sockel ersetzt sowie eine Reinigung der Skulptur durch einen Fachmann vorgenommen werden. Zudem regt er eine Versetzung des Denkmals um ca. 2.0 m an, um Verunreinigungen durch Laub künftig zu reduzieren.

Der vom Künstler vorgeschlagene Steinmetzmeister aus Mauren offeriert der Gemeinde Vaduz folgende Renovationsarbeiten:

Sockel und Unterbau: rund CHF 37'700.00

Die Sockelplatte wird ersetzt. Der Tessiner Steinbruch Castione, wo das Originalmaterial herkommt, wurde zwischenzeitlich aufgelassen. Im Einvernehmen mit Georg Malin soll Granatgneis als Ersatzmaterial verwendet werden. Die Inschrift „Das Volk von Liechtenstein Fürst Johann dem Guten 1840 – 1929“ wird in den neuen Sockel eingehauen.

Skulptur / Standbild: rund CHF 17'100.00

Die Steinskulptur wird nach Mauren transportiert. Der Abbau, Aufbau, der Transport und das Arbeiten an dem historischen Werk wird vom Auftragnehmer kunst- und transportversichert. Die Renovationsarbeiten werden vor Ort fachmännisch vom Steinmetzmeister vorgenommen und von Georg Malin begleitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte Renovation Skulptur Fürst Johann II. vom 23.02.2023
- Foto

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Arbeiten im Zusammenhang mit der Renovation der Skulptur Fürst Johann II. sowie der leichten Versetzung des Standortes bei der Kathedrale St. Florin im Betrag von CHF 55'000.00 (inkl. MwSt.) und genehmigt den entsprechenden Nachtragskredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Renovationsarbeiten der Skulptur Fürst Johann II. an die Firma Eckhard Wollwage, Mauren, im Betrag von CHF 54'738.05.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Digitaltag in Vaduz 2023/2024, Unterstützungsbeitrag

Vaduz ist seit 2018 offizieller Standort des Schweizer Digitaltags, der jeweils im Spätherbst in mehreren Städten stattfindet. Der Digitaltag hat zum Ziel, die breite Bevölkerung mit den Auswirkungen der Digitalisierung in Kontakt zu bringen und aufzuzeigen, wie sich Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeits- und Privatleben durch die neuen technologischen Möglichkeiten verändern. Die Bevölkerung soll die Gelegenheit haben, die digitale Revolution mit all ihren Facetten zu erleben.

Am Digitaltag Vaduz beleuchten hochkarätige Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft die digitale Zukunft und diskutieren an Panel-Veranstaltungen über Chancen und Risiken der Digitalisierung. Hauptstandort war in den vergangenen Jahren das Kunstmuseum Liechtenstein. Es gab jeweils mehrere Stationen in Vaduz, wo verschiedene Themen und Produkte präsentiert wurden.

Der Digitaltag wurde bis anhin von der Gemeinde Vaduz, vom Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt sowie digital-liechtenstein.li und dem Kunstmuseum Liechtenstein veranstaltet. Die Organisation oblag jeweils digital-liechtenstein.li. Die Standortinitiative digital-liechtenstein.li wird von rund 50 Unternehmen und Organisationen sowie von der Regierung Liechtensteins und dem Fürstenhaus getragen. digital-liechtenstein.li vernetzt die massgeblichen Entscheidungsträger und vermittelt Erfolgsbeispiele aus der Praxis, um die Unternehmen und Organisationen auf dem Weg zur digitalen Transformation und Innovation zu unterstützen.

Es zeigt sich laut den Beteiligten, dass der Digitaltag eine ideale Plattform ist, um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein und Vaduz mit all seinen Möglichkeiten als attraktiven Standort regional und überregional zu bewerben und zu positionieren.

Digitaltag 2022

Die Verantwortlichen ziehen ein positives Fazit vom Digitaltag 2022, welcher am Samstag, 15. Oktober, im Kunstmuseum Liechtenstein stattfand. Interessierte konnten das Programm live vor Ort oder virtuell im Live-Stream auf www.vaterland.li und www.volksblatt.li verfolgen. Am Eröffnungsanlass sprach neben Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bürgermeister Manfred Bischof der Wissenschaftsjournalist und Autor Ranga Yogeshwar. Er zählt zu den führenden Wissenschaftsjournalisten Deutschlands, schreibt regelmässig Beiträge in den führenden Zeitungen und ist gern gesehener Experte in zahlreichen Talkshows. Ausserdem stellte Christian Frommelt die Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zum digitalen Wandel vor. An der Umfrage äusserten sich mehr als 700 Personen über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Am Nachmittagsevent griff Jochen Fasco, Beauftragter für Medienkompetenz der Landesmedienanstalten in Deutschland, das Thema „Medienkompetenz im Alltag“ auf und vertiefte es anschliessend in einer Podiumsdiskussion unter der Leitung von Moderatorin Michelle Kranz und Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, des Schulamtes und der formatio Privatschule. Einen Einblick in die Digitalisierung boten auch verschiedene Anwendungen, welche am Digitaltag greif- und fassbar gemacht wurden, darunter auch die Smart Factory der Fachhochschule OST.

Digitaltag 2023

Die Initiative digital-liechtenstein.li möchte den Digitaltag Vaduz längerfristig ausrichten. 2023 soll der Digitaltag auch wieder in Vaduz im Zeitraum von Oktober/November durchgeführt werden. Die Verantwortlichen stimmen sich dazu mit dem Schweizer Digitaltag ab, um entsprechende Synergien nutzen zu können. Die genaue Programmplanung wird in Angriff genommen, sobald das konkrete Datum feststeht. Grundsätzlich soll das Konzept weiterhin darin bestehen, das Thema „Digitalisierung“ für die Bevölkerung greif- und erlebbar zu machen.

Unterstützung der Gemeinde Vaduz

Aufgrund der positiven Resonanz der vergangenen Digitaltage seit 2018 und der konstruktiven Zusammenarbeit wurde die Gemeinde Vaduz von digital-liechtenstein.li erneut um einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von jeweils CHF 70'000.00 für die Jahre 2023 und 2024 angefragt. Dieser ist für die Sichtbarmachung der Gemeinde in diesem Zusammenhang und die breitgelagerte Wertschöpfung auf allen Präsentations- und Kommunikationsplattformen gedacht.

Vaduz wird weiterhin prominent als offizieller und exklusiver Standort in Liechtenstein präsentiert. Vaduz wird zudem umfassend bei allen Kommunikationsmassnahmen mitgetragen und auch in sämtliche Aktivitäten eingebunden. Dazu zählt eine gemeinsame Pressemitteilung, der Auftritt der Marke in der gesamten Kommunikation, die aktive Einbindung in das Programm (z. B. Auftritt auf Panel oder Eröffnungsrede), die prominente Einbindung der Kommunikationskanäle der Gemeinde Vaduz sowie verschiedene weitere Kommunikationsmassnahmen.

Die geplanten Massnahmen für die Sichtbarkeit der Gemeinde Vaduz und die Zahlungsmodalitäten werden in einer Vereinbarung inkl. Leistungskatalog zwischen der Gemeinde Vaduz und der Initiative digital-liechtenstein.li festgelegt.

Der Beitrag ist im Budget 2023 enthalten und wird für das Budget 2024 vorgemerkt.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet einen Unterstützungsbeitrag für die Durchführung des Digitaltages in Vaduz in den Jahren 2023 und 2024 und gewährt hierfür einen Kredit von jeweils CHF 70'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Tour de Suisse 2022/2024/2026,
Nachtragskredit und Kredit

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2021 stimmte der Gemeinderat der Teilnahme der Gemeinde als Etappenort der Tour de Suisse in den Jahren 2022, 2024 und 2026 zu und gewährte jeweils einen Betrag von CHF 400'000.00 pro Austragung. Dieser Betrag beinhaltet die Lizenzgebühr von CHF 200'000.00 an den Verein Tour de Suisse sowie CHF 200'000.00 für Infrastruktur, Kommunikation, Organisation, Sicherheit sowie interne Leistungen für die Durchführung der Etappen in Vaduz und Umgebung. Die CHF 200'000.00 für Infrastruktur, Kommunikation, Organisation, Sicherheit sowie interne Leistungen basierten auf Annahmen und Schätzungen.

Mehrkosten

Mitte Juni 2021 konnte der Verein Tour de Suisse noch nicht bestätigen, ob eine „Tour de Suisse Women“ im Jahr 2022 stattfinden wird oder nicht. Der Gemeinderat hat es jedoch begrüsst, wenn auch die „Tour de Suisse Women“ in Vaduz Station machen würde. Aufgrund dessen wurde kein Budgetposten für die Durchführung von möglichen Etappen der „Tour de Suisse Women“ vorgesehen. Im Herbst 2021 wurde die Gemeinde durch den Verein Tour de Suisse darüber informiert, dass eine „Tour de Suisse Women“ mit folgendem Programm stattfinden wird:

- Start der Tour mit einem Rundkurs in Vaduz
- Einzelzeitfahren analog den Herren
- Start der ersten offiziellen Etappe in Vaduz

Diese drei Rennen der Frauenrennserie führten u. a. zu erheblichen Mehraufwendung und -kosten, da für die Planung und Durchführung der Rennen Strassensperrungen, zusätzlicher Zeitaufwand für die Organisatoren sowie Entschädigungen für Helfer und Streckenposten generiert wurden. Die Lizenzgebühr „Tour de Suisse Women“ im Jahr 2022 betrug zudem CHF 10'000.00.

Erschwerend kam hinzu, dass der Verein Tour de Suisse im Frühling 2022 die Gemeinde darüber informierte, dass die Schweizer Armee keine Erlaubnis vom Bundesrat erhält, um die Streckensicherung in Liechtenstein durchzuführen. Somit entstanden weitere Kosten für die Planung, Rekrutierung und Entschädigung der Sicherheitsdienste und lokalen Feuerwehrleute.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurde bei der Anschaffung verschiedener Give-Away-Artikel darauf geachtet, dass diese, wenn möglich, in der Region produziert werden konnten, was sich auch in der Projektabrechnung widerspiegelt. Zudem wurden verschiedene Artikel wie u. a. die „Liechtenstein-Fähnchen“ in einer grösseren Anzahl produziert, damit diese für die nächste Austragung im Jahr 2024 bereits zur Verfügung stehen.

Einnahmen

Das Land Liechtenstein bzw. Liechtenstein Marketing beteiligten sich lediglich mit gesamthaft CHF 50'000.00 an der Austragung der Etappen 2022 in Liechtenstein. Ausserdem wurde bei dieser Austragung bewusst auf eine Akquisition von externen Sponsoren verzichtet und die der Gemeinde zustehenden Werbeflächen mit „Vaduz / Liechtenstein“ beworben.

Rückblick / Fazit

Malbun war am Samstag, 18. Juni 2022 Zielort der 7. Etappe der Herren, wo an der Strecke und im Zielbereich viele Fans den Fahrern die Daumen drückten. Am selben Abend startete die

1. Etappe der „Tour de Suisse Women“ in Vaduz. Bereits im Vorfeld wurde das Tour de Suisse Village beim Busterminal eröffnet und am Rathausplatz und in Vaduz boten Essensstände und die Vaduzer Gastronomie Köstlichkeiten an. Bei Musik und bester Stimmung verbrachten viele Gäste den Abend im Vaduzer Städtle.

Der Sonntag, 19. Juni 2022 versprach Spannung pur, da vormittags das Zeitfahren der Damen und nachmittags das Zeitfahren der Herren und somit deren letzte Etappe auf dem Programm standen. Der anspruchsvolle Kurs verlief quer durch Liechtenstein und im Anschluss fand die Siegerehrung der Damen sowie die Siegerehrung und die Krönung des Herren-Gesamtsiegers auf dem Peter-Kaiser-Platz statt. Dieses ganz besondere Highlight liessen sich viele Radsportfans nicht entgehen. Auch an diesem Tag hatte das Tour de Suisse Village geöffnet und am Rathausplatz und im Städtle konnte fein gespeist werden. Das Liechtenstein Center verlor an beiden Tagen Trikots und im Village war ein Zelt präsent, das von Liechtenstein Marketing und der Gemeinde Vaduz betreut wurde.

Am Montag, 20. Juni 2022 starteten die Damen schliesslich zu ihrer 3. Etappe von Vaduz nach Chur und sorgten damit für den Abschluss eines unvergesslichen Radrennsport-Wochenendes.

Budget 2024 und 2026, Ausblick für die kommenden Austragungen

Die Lizenzgebühren für die Tour de Suisse Women beträgt im Jahr 2024 CHF 30'000.00 und im Jahr 2026 CHF 60'000.00. Da voraussichtlich auch in den Jahren 2024 und 2026 die Schweizer Armee nicht für die Streckensicherung zur Verfügung stehen wird, sind Anpassungen in den Budgets für die Austragungen in den Jahren 2024 und 2026 notwendig.

Diesem Antrag liegen bei:

- Abschlussbericht der Tour de Suisse 2022
- Tour de Suisse 2022 Kostenaufstellung

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung der Tour de Suisse 2022 im Betrag von CHF 580'358.10 (inkl. MwSt.) und genehmigt hierfür einen Nachtragskredit von CHF 180'385.10.
2. Für die Austragungen in den Jahren 2024 und 2026 erhöht der Gemeinderat die bestehenden Kredite um jeweils CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 26. April 2023